

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.11.2022 Beschluss Nr. 2022-11-B04

Beschlussfassung Zweckvereinbarung Kommunales Energiemanagement Ellefeld-Steinberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die mandatorische Zweckvereinbarung gem. § 71 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) über die Durchführung eines gemeinsamen Kommunalen Energiemanagements (Anlage 1).

Diese Zweckvereinbarung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.



J. Kerber
Bürgermeister

